



Ordonanzgewehr

Regelwerk

Kärntner Landesschützenverband



Tretram, Mai 2010

Teilnehmer:

Zugelassen sind alle Schützen die einem gültigen Kärntner Schützenpass und die in Kärnten ihren Hauptwohnsitz haben. Weiters darf kein Waffenverbot über den Schützen verhängt sein.

Definition:

Zugelassen sind alle Gewehre bis Konstruktionsjahr 1945, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und in einem regulären Heer eingeführt waren.

Allgemeines:

Es dürfen ausschließlich Ordonanzgewehre mit Handrepetiersystem im Originalzustand und im Originalkaliber verwendet werden. Im Zweifelsfall hat der Schütze Nachweise zu erbringen, ob eine Waffe ordonanzmäßig geführt wurde.

Abzug:

Der Abzug muss dem Original entsprechen. Das Abzuggewicht im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1500g sein. Ausgenommen ist der Schmidt Rubin K31, der bauartbedingt ein Abzuggewicht von 1300g aufweist.

Schäftung:

Der Schaft des Ordonanzgewehres darf nicht verändert werden (keine Schaftbettungen). Schaftänderungen, wie sie für Scharfschützengewehre vorgenommen wurden, sind nicht zulässig. Die Verwendung eines Schaftschuhes ist nicht erlaubt.

Visierung:

Die Visierung muss dem Original entsprechen (offene Visierung).

Die Visierung darf nicht weitreichend verändert werden (V-Kimme muss V-Kimme bleiben). Es dürfen keine Diopter (außer originale wie P14/17, Enfield usw.) und optischen Zielhilfen verwendet werden.

Feinvisiere, welche dem originalen Visierbild entsprechen, sind erlaubt.

Riemen:

Müssen original oder eine Reproduktion im Originalstil sein.

Kaliber:

Das Kaliber ab 6,5mm muss dem bei einer ehemals regulären Armee eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen.

Munition:

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition mit Mantelgeschossen zulässig (verkupferte und beschichtete Bleigeschoße sind nicht erlaubt).

Wettkampf:

Teilnehmeranzahl:

Es müssen mindestens 4 Schützen pro Klasse bzw. 4 Mannschaften (bestehend aus jeweils 3 Schützen) in einer Disziplin teilnehmen, damit diese als Wettkampfklasse gewertet werden kann. (Mannschaftswertung vorerst nur im Sitzendbewerb).

Regelkenntnis:

Alle Schützen müssen mit den Sicherheits- und Schießregeln sowie dem Wettkampfprogramm vertraut sein.

Standaufsicht:

Die Standaufsicht wird vom Veranstalter gestellt.

- Der Schießleiter ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf am Stand während des Wettkampfes.
- Die Standaufsicht(en) haben sicherzustellen, dass alle Schützen die ihnen zugewiesenen Stände beziehen und haben auf die Einhaltung der Regeln während des Wettkampfes zu achten.
- Sie haben auf Ladeprobleme und Waffenstörungen zu achten und sollen bei einem Protest als Zeugen aussagen, ob ein Schütze seine 10 Wertungsschüsse abgegeben hat.
- Standaufsichten dürfen die Schützen nach Beginn des Wettkampfes nicht mehr stören, ausgenommen bei Sicherheitsverstößen.

Aufenthalt auf dem Stand:

- Die Schützen dürfen den Schießstand nur mit ausgepackter Waffe mit offenem Verschluss betreten. Die Waffen sind (wenn nicht gleich geschossen wird) sofort an den dafür vorgesehenen Gewehrständern und Ablagen zu versorgen und für den 2 Durchgang zu belassen.
- Außer den Standaufsichten darf sich niemand vor der Zuschauerlinie aufhalten. Die Zuschauerlinie wird vom Veranstalter festgelegt
- Außer der Standaufsicht darf niemand die Schützen während des Wettkampfes ansprechen. Zuschauer haben sich ruhig zu verhalten.

Zeitlicher Ablauf:

Bei Ständen mit Seilzuganlagen:

Wenn ein Schütze mit seinen Wettkampfschüssen fertig ist und den Stand geräumt hat, kann der nächste Schütze nach Absprache mit der Standaufsicht den Stand beziehen und mit seinen Probe oder Wettkampfschüssen beginnen. (fliegender Wechsel).

Bei Ständen ohne Seilzuganlagen sind fixe Startzeiten und Standeinteilungen vorgesehen.

Sicherheit:

- Es gelten die Sicherheitsbestimmungen des Österreichischen Schützenbundes und des jeweiligen Veranstalters.
- Einschränkende Bestimmungen können vom Veranstalter erlassen werden.
- Der Schütze darf nur mit eingeschossener Waffe am Wettkampf teilnehmen.
- Die Waffe darf erst nach ausdrücklicher Erlaubnis der Standaufsicht zum Schießbeginn geladen werden.
- Wenn die Standaufsicht den Wettkampf unterbricht, müssen die Waffen sofort entladen werden.
- Einschießen der Waffe am Stand oder eventuell freien Nebenstand ist an Wettkampftagen nicht erlaubt

Scheiben:

- Geschossen wird auf die ISSF 25 m Präzision Pistolenscheibe.

Schießprogramm:

- Die Sitzendklasse wird sitzend, nur am Vorderschaft aufgelegt geschossen, wobei die am Stand vorhandenen Gewehrauflagen zu verwenden sind. Der Hinterschaft der Waffe darf den Tisch nicht berühren und kann mit der Hand abgestützt werden.
- Die Liegendklasse wird von einer Pritsche im freien Anschlag unter Zuhilfenahme eines Ordonanzgewehrriemens (nicht zwingend vorgeschrieben) geschossen. Die Hand die den Vorderschaft der Waffe abstützt und der Hinterschaft der Waffe darf die Pritsche nicht berühren.
- Die Schussweite beträgt 100m
- Geschossen werden pro Klasse 2 Durchgänge mit je max. 5 Probeschüssen und 10 Wertungsschüssen. (Um ein Abkühlen der Waffe zu ermöglichen wird zwischen DG1 u. DG2 eine Pause von mindestens einer Durchgangslänge eingeplant). Am Stand ev. vorhandene Kühlgebläse dürfen nicht genutzt werden.
- Laufreinigung erlaubt.
- Das Gesamtergebnis wird durch addieren der Ergebnisse aus DG1 u. DG2 ermittelt.
- Die Schießzeit pro Durchgang beträgt inklusive Probeschüsse 15min.
- Choaching oder Hilfe von anderer Seite ist während des Wettkampfes nicht erlaubt

Spektive:

Die Beobachtung aller Schüsse mit einem Fernglas oder Spektiv ist erlaubt.

Kleidung:

Es darf nur Freizeit- und Straßenkleidung getragen werden.

Schießbrillen:

Die Verwendung von Schießbrillen + Irisblende ist erlaubt.

Waffenstörungen:

Bei einer Störungsbeseitigung, bei der Hilfe von anderer Seite in Anspruch genommen wird, darf der Schütze den Wettkampf nicht fortsetzen. Jede Reparatur muss während des Wettkampfes vom Schützen selbst vorgenommen werden und muss während der 15min beendet sein, die für das Schiessen zur Verfügung stehen. Unter keinen Umständen darf der Schütze während des Durchganges die Waffe wechseln oder für die Reparatur zusätzlich Zeit erhalten.

Unterbrechung des Wettkampfes:

Wenn der Wettkampf wegen heftigen Regen, Sturm oder ähnlicher Ereignisse gestoppt wird, wird nach der Unterbrechung mit der verbleibenden Zeit und eventuell mit neuer Scheibe der Wettkampf fortgesetzt.

Auswertung:

- Gemäß ISSF Regeln muss ein Ring "angerissen" sein, um als höhere Ringzahl gewertet zu werden.
- Gestochen wird mit einem kalibergleichen nicht verschossenem Mantelgeschoß oder mit einem maßgleichen Kaliberdorn.
- Bei Ringgleichheit entscheidet zuerst die Anzahl der besten Schüsse in absteigender Reihenfolge (3x 10, 2x9 usw., ist dies alles gleich, zählen die Innenzehner)
- Werden vom Schützen selbst auf seine eigene Scheibe mehr als 10 Schüsse abgegeben, werden die besten gestrichen.
- Wird beim Wettkampf die falsche Scheibe beschossen muss dies der Standaufsicht gemeldet werden. Gewertet wird dies mit 0.
- Wird die Scheibe von einem anderen Schützen beschossen, wird der schlechteste Schuss gestrichen.

Proteste:

- Bei Streitfällen und Protesten entscheidet ein Schiedsgericht das sich aus jeweils einer Person aus den Funktionsbereichen Standaufsicht, Auswertung und Schießleitung zusammensetzt.

Protestgebühr € 50,-

Grundlage dieses Regelwerkes ist das Reglement der ÖM Ordonanzgewehr 2009 V 0.2,
Stand März 2009

Das Regelwerk ist auf der Webseite des Kärntner Landesschützenverbandes unter
www.klsv.at abrufbar.

Weitere Informationen: ordonnanzgewehr@aon.at

Josef Jelinek: (Leiter Sektion Ordonanzgewehr)
josef.jelinek@tretram.com

Erstellt: Andreas Kubec, 27.4.2010
andreas.kubec@aon.at